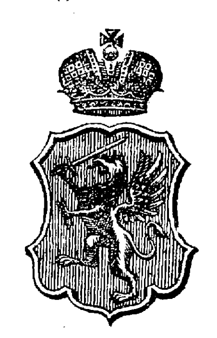
# ЛИФЛЯНДСКІЯ
# ГУБЕРНСКІЯ ВѢДОМОСТИ.

**Годъ XXVI.**

**Лифляндскія Губернскія Вѣдомости** выходятъ 3 раза въ недѣлю по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна за годовое изданіе . . . 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ . . . 5 „
Съ доставкою на домъ . . . . 4 „
Подписка принимается въ Редакціи сихъ Вѣдомостей въ замкѣ.

Erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch und Freitag.
Der Abonnementspreis beträgt . . . 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post . . . . 5 „
Mit Uebersendung ins Haus . . . . 4 „
Bestellungen werden in der Redaction dieses Blattes im Schloß entgegengenommen.



Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 часовъ утра до 7 часовъ по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 6 коп.
за строку въ два столбца . 12 „

Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich, mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 6 Kop.
für die doppelte Zeile 12 „

# Livländische Gouvernements-Zeitung.

**XXVI. Jahrgang.**

**№ 67.** Пятница 16. Іюня. — Freitag 16. Juni. **1878.**


## Оффиціальная Часть. Officieller Theil.

### Мѣстный Отдѣлъ. Locale Abtheilung.

Von dem Livländischen Hofgerichte wird zur Vermeidung von Irrungen namentlich bei Abschluß von Kaufcontracten über Hofeslandgrundstücke hiermit bekannt gemacht, daß gemäß dem Provinzialrecht der Ostseegouvernements Theil I Artikel 62 Pkt. 7 und Art. 63 für Corroboration, Ingrossation oder Vermerkung solcher Acte, — welche zwischen nicht zum Bauerstande oder nicht zu den auf dem Lande wohnenden sogenannten freien Leuten gehörigen Personen einerseits und Bauern oder auf dem Lande wohnenden sogenannten freien Leuten andererseits abgeschlossen werden und Hofeslandgrundstücke betreffen, — die Hälfte der auf das ganze Rechtsgeschäft fallenden Canzleigebühren und zwar von dem, laut Art. 63 l. c. gesetzlich von der Zahlung derselben nicht befreiten Theile zu erheben ist, — sowie daß die Hälfte der Canzleigebühren:

1) für eine Corroboration nebst Publications-Artikel für die Senats-Typographie sammt Translatgebühr, — falls die Publicationskosten direct bei der Rentei und nicht beim Hofgericht eingezahlt werden, — im ersten Fall 4 Rbl. 90 Kop., im zweiten Fall aber 5 Rbl. 60 Kop.
2) für eine Ingrossation 1 Rbl. $13^3/_4$ Kop.,
3) für eine Vermerkung oder Delation $78^3/_4$ Kop. beträgt. Nr. 3476. 1

Riga-Schloß, den 2. Juni 1878.

Der beim Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wegen Meineids in Untersuchung stehende und wegen eines heftigen Augenleidens zeitweilig aus der Haft entlassene Poneweshsche Meschtschanin Iwan Antonow Aaronstein hat sich im Beginn des März Monats c. heimlich aus Riga entfernt und ist sein gegenwärtiger Aufenthaltsort bis hierzu nicht ermittelt worden.

In Folge dessen werden sämmtliche Stadt- und Landpolizeibehörden vom Rathe dieser Stadt hiermit ersucht, in ihren Jurisdictionsbezirken möglichst genaue Nachforschungen nach dem genannten Aaronstein anstellen und denselben im Falle seiner Ermittelung der Criminal-Deputation dieses Raths arrestlich zusenden zu wollen.

Signalement: Alter 39 Jahre, Größe 2 Arsch. 4 Wersch., Haare und Bart schwarz, Wuchs mittelgroß. Besondere Kennzeichen: hat kranke Augen und trug bisher eine blaue Brille.

Nr. 3755. 1

Отставной надворный совѣтникъ Эдуардъ Бергъ заявилъ Рижской Управѣ Благочинія о потерѣ выданнаго ему Лифляндскою Казенною Палатою расчетнаго листа за № 2377, на полученіе въ 1878 году пенсіи изъ Рижскаго Губернскаго Казначейства.

Вслѣдствіе сего Лифляндская Казенная Палата имѣетъ честь просить всѣ присутственныя мѣста, а подчиненнымъ предписываетъ, считать упомянутый расчетный листъ недѣйствительнымъ и не допускать, чтобы таковой употребляемъ былъ кѣмъ либо, а въ случаѣ предъявленія отобрать оный и доставить сей Палатѣ для уничтоженія. № 2083. 2

Рига, 8. Іюня 1878 года.

Da der dimittirte Hofrath Eduard Berg der Rigaschen Polizei-Verwaltung die Anzeige gemacht hat, daß der ihm vom Livländischen Kameralhofe zum Empfange der Pension pro 1878 ertheilte Berechnungsbogen sub Nr. 2377 abhanden gekommen, so ergeht hiermit von Seiten des Livländischen Kameralhofs an die resp. Oberbehörden die Bitte, an die resp. Polizeibehörden aber der Auftrag, das nunmehr als mortificirt zu betrachtende Document im Auffindungsfalle zur Vernichtung diesem Kameralhofe einzusenden. Nr. 2083. 2

Riga, den 8. Juni 1878.

Von der Rigaschen Polizei-Verwaltung wird hierdurch bekannt gemacht, daß bei derselben zwei graue Schafe eingeliefert worden sind.

Der resp. Eigenthümer der qu. Schafe wird desmittelst aufgefordert, behufs Erlangung seines Eigenthums binnen 8 Tagen a dato mit den erforderlichen Eigenthumsbeweisen versehen, bei der Rigaschen Polizei-Verwaltung sich zu melden.

Riga-Polizeiverwaltung, den 9. Juni 1878.

Nr. 5521. 2

Mit Beziehung auf die Publication dieses Raths vom 8. April 1878 Nr. 679, in welcher die Bestimmung des äußersten Termins für den Schluß der für die Stadtverordneten-Wahlen zusammenzustellenden Wählerlisten vorbehalten worden, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dieser Termin auf den 22. Juni a. c. angesetzt worden ist und daß alle nach diesem Dato eintretenden Veränderungen in dem Eigenthum an Immobilien, Abzahlungen rückständiger Immobiliensteuer, sowie alle nach dem qu. Termin eingehenden Anmeldungen von Literaten, bei Aufstellung der Wählerlisten nicht werden berücksichtigt werden.

Pernau-Rathhaus, den 7. Juni 1878.

Nr. 965. 2

### Проклaмы. Proclama.

Von dem Livländischen Hofgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf desfallsige Bitte des Revisors Friedrich Wilhelm Mattiessen und des Kürschnermeisters Carl Magnus Mattiessen das ihnen pfandweise gehörige, im Dorpatschen Kreise und Cambyschen Kirchspiele belegene Gut Neuhof sammt Appertinentien und Inventarium, mit Ausschluß jedoch der bereits verkauften Gesinde, wegen Ablaufs der gesetzlichen Pfandfrist, behufs Regulirung des Besitztitels und Gewinnung der Kronsabgaben bei diesem Hofgerichte in dreien Torgen am 4., 5. und 6. September d. J. und, falls im dritten Torge auf die Abhaltung eines Peretorges angetragen werden sollte, in einem sodann am 7. September d. J. darauf folgenden Peretorge, zu gewöhnlicher Sitzungszeit der Behörde unter nachstehenden Bedingungen zum öffentlichen Meistbot gestellt werden soll:

1) daß jeder Kaufliebhaber behufs Zulaß zum Bot eine Sicherheits-Einlage von 200 Rbl. bei Gericht zu erlegen habe, welche den nicht Meistbieter bleibenden nach Feststellung des Meistbots zurückgezahlt wird;

2) daß von dem öffentlichen Verkauf ausgeschlossen bleiben die nachstehend zu dem Gute Neuhof gehörig gewesenen, jedoch bereits verkauften 8 Gesinde, nämlich:

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1) Pontus, | groß | 24 | Thaler | 7 | Groschen, | |
| 2) Willemi, | „ | 24 | „ | 5 | „ | |
| 3) Alla, | „ | 21 | „ | 68 | „ | |
| 4) Lätte, | „ | 22 | „ | 45 | „ | |
| 5) Alliko, | „ | 21 | „ | 45 | „ | |
| 6) Nuppi, | „ | 20 | „ | — | „ | |
| 7) Körgemae, | „ | 20 | „ | 45 | „ | und |
| 8) Orrawa, | „ | 21 | „ | 30 | „ | |

3) daß der Meistbieter das Gut Neuhof sammt Appertinentien und Inventarium in dem zur Zeit des Meistbots befindlichen Zustande zu empfangen habe;

4) daß der Meistbieter mit dem Gute auch den angesammelten Pfandbriefs-Tilgungsfond miterwerbe;

5) daß der Meistbieter den Meistbotschilling binnen 6 Wochen vom Tage des Zuschlags zu liquidiren habe und zwar in der Weise, daß er die auf dem Gute Neuhof ruhende Pfandbriefsforderung der livl. adl. Güter-Credit-Societät in reglementsmäßiger Weise übernehme, sich mit den Ingrossarien des Gutes Neuhof auseinandersetze und den etwaigen Ueberschuß des Meistbotschillings baar erlege;

6) daß der Meistbieter die der hohen Krone gebührende Krepostposchlin sammt den Kosten der Meistbotstellung und des Zuschlags sofort nach erhaltenem Zuschlage zu prästiren habe;

7) daß im Falle der Nichtleistung des Meistbotschillings und der Kosten des Kaufs zum Termin beregtes Gut sofort und ohne Weiteres für Gefahr und Rechnung des zahlungssäumigen Meistbieters aufs Neue zum öffentlichen Meistbot gestellt werden wird und

8) daß der Zuschlag nach beendetem dritten Torge oder in dem darauf folgenden Peretorge, falls auf dessen Abhaltung angetragen werden würde, dem Meistbieter ertheilt werden soll.

Riga-Schloß, am 31. Mai 1878. Nr. 3411. 3

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht, auf Ansuchen des Herrn Obristlieutenants Alexander von Kahlen, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche:

I. wider den zufolge des zwischen dem Herrn dimittirten Generalmajor Paul v. Kahlen, als Cedenten und Rentenkäufer und dem Herrn Obristlieutenant Alexander von Kahlen, als Cessionaren und Rentenzahler, am 31. August 1877 abgeschlossenen und am 16. September 1877 sub Nr. 212 hofgerichtlich corroborirten Cessions- und Leibrenten-Vertrages geschehenen Eigenthumserwerb des im Wendenschen Kreise belegenen Gutes Seltingshof mit Carlsberg, wie es steht und liegt, sammt allen Zubehörungen und Gerechtsamen, namentlich auch den im Livländischen adligen Credit-Verein sich angesammelt habenden Tilgungsfondtheil und dem gesammten Gutsinventar, jedoch nach Ausschluß nachstehender Grundstücke desselben, nämlich: a) Grabbasch Nr. 12, groß 18 Thlr., b) Kundert Nr. 20, groß 18 Thlr. 45 Gr., c) Semel Nr. 30—31, groß 30 Thlr., d) Pawul Nr. 35, groß 16 Thlr. 15 Gr.,

e) Tschuslis Nr. 49—51, groß 28 Thlr., f) Kroppes Nr. 19, groß 16 Thlr., g) Johschka Nr. I, groß 18 Thlr. 45 Gr., h) Johschka Nr. II, groß 21 Thlr. 60 Gr., i) Aispurr Nr. IV, groß 18 Thlr., k) Grewel Nr. XIV, groß 13 Thlr. 60 Gr., l) Jaun-Aispurr, groß 15 Thlr. 63 Gr. und Jaunsemm, groß 14 Thlr. 3 Gr., seitens des Herrn Obristlieutenants Alexander v. Kahlen für eine dem Herrn Generalmajor Paul von Kahlen zu zahlende jährliche Leibrente von 500 Rbl. S., — und

II. wider den zufolge der zwischen dem Herrn dimittirten Generalmajor Paul von Kahlen resp. dem Herrn Obristlieutenant Alexander von Kahlen einerseits, und den Bauern Jahn Swedris, Jahn Aispurr, Jahn Kuptsche und Carl Ruhs, sowie der Seltingshofschen Gemeinde, andererseits am 16. November 1874, resp. am 28. Januar 1878 abgeschlossenen und am 2. März 1876 sub Nr. 59, 58, 61 & 60, resp. am 28. März 1878 sub Nr. 148 hofgerichtlich corroborirten Verkauf- und Kaufcontracte geschehenen Eigenthumserwerb der nachbenannten Seltingshofschen Hofeslandstücke sammt Zubehör, als:
   a. des Gesindes Grewel Nr. XIV, Seitens des Jahn Swedris,
   b. des Gesindes Aispurr Nr. IV, Seitens des Jahn Aispurr,
   c. des Gesindes Johschka Nr. II, Seitens des Jahn Kuptsche,
   d. des Gesindes Johschka Nr. I, Seitens des Carl Ruhs und
   e. des Gesindes Ruckel Nr. XV, XVI, und XVII, Seitens der Seltingshofschen Gemeinde oder

III. wider die Ausscheidung dieser vorbezeichneten fünf Seltingshofschen Hofeslandstücke sammt Zubehörungen aus dem Hypothekenverbande des Gutes Seltingshof mit Carlsberg und Constituirung derselben zu selbstständigen Hypotheken-Complexen —

Einwendungen, oder aber, sei es als privilegirte oder nichtprivilegirte, eine stillschweigende oder eine ausdrücklich eingeräumte Hypothek genießende Gläubiger, sei es aus irgend welchem andern rechtlichen Titel Ansprüche oder Forderungen, sowol an das obbenannte Gut Seltingshof mit Carlsberg nebst allen obbezeichneten Zubehörungen, als auch an die vorstehend sub II genannten fünf Seltingshofschen Hofeslandstücke sammt Zubehörungen formiren zu können vermeinen, mit alleiniger Ausnahme der Ingrossare des Gutes Seltingshof mit Carlsberg, sowie aller Inhaber von Rechtsansprüchen, die in den obenangeführten Cessions- und resp. Kaufcontracten ausdrücklich eingeräumt worden, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams, innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, d. i. spätestens bis zum 15. Juli 1879, mit solchen ihren vermeintlichen Einwendungen, Ansprüchen und Forderungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben, dieselben zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Commination, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Meldungsfrist Ausbleibende, so weit dieselben nicht von der Angabe in diesem Proclam ausgenommen worden, nicht weiter gehört, sondern mit allen ferneren solchen etwaigen Einwendungen, Ansprüchen und Forderungen gänzlich und für immer präcludirt, die oben sub I und II näher bezeichneten Cessions- und resp. Verkauf- und Kaufcontracte für rechtsverbindlich und rechtsbeständig erkannt und demgemäß:

1) das obgenannte Gut Seltingshof mit Carlsberg sammt allen Zubehörungen, mit Ausschluß der oben sub I und II näher bezeichneten bereits verkauften Grundstücke, unter Vorbehalt der auf dem Gute ingrossirt befindlichen Forderungen, für im Uebrigen gänzlich schulden-, haft- und lastenfrei erklärt und dem Herrn Obristlieutenant Alexander v. Kahlen adjudicirt werden soll;

2) die oben sub II genannten fünf Seltingshofschen Hofeslandstücke sammt allen Zubehörungen, unter Vorbehalt der auf dem Gute Seltingshof mit Carlsberg und auf dem bezüglichen Hofeslandstücke ruhenden Ingrossationsposten, sowie unter Vorbehalt der in dem betreffenden Kaufcontracte ausdrücklich übernommenen Forderungen, für im Uebrigen gänzlich schulden-, haft- und lastenfrei erklärt und den namhaft gemachten Bauern, resp. der Seltingshofschen Gemeinde, zum Eigenthum adjudicirt werden sollen, auch

3) jedes der oben sub II genannten fünf Seltingshofschen Hofeslandstücke, unter den soeben gedachten Vorbehalten, von allen hypothekarischen und nicht hypothekarischen ferneren Verhaftungen für die auf dem Gute Seltingshof mit Carlsberg und dessen Zubehörungen lastenden rechtlichen Verbindlichkeiten völlig freigesprochen, aus dem Hypothekenverbande des Gutes Seltingshof mit Carlsberg sammt Zubehörungen für immer ausgeschieden und als selbstständige Hypotheken-Complexe constituirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den Solches angeht, sich zu richten hat. Nr. 3328. 2

Riga-Schloß, den 31. Mai 1878.

---

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. hat das Livländische Hofgericht, auf Ansuchen des Herrn dimittirten Flott-Capitain-Lieutenants Edmund Baron von Tiesenhausen, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche

1) an das in der Stadt Wenden an der Livischen Straße sub Pol.-Nr. 77 auf freiem Erbgrunde belegene hölzerne Wohnhaus sammt Appertinentien, außer dem Herrn dimittirten Flott-Capitain-Lieutenant Edmund Baron von Tiesenhausen, als Erben der weiland verwittweten Frau Hofgerichts-Vice-Präsidentin Caroline Baronin von Tiesenhausen, geb. von Brümmer oder aus irgend einem andern Rechtsgrunde,

2) aus den zufolge des Punkts 4 B 1 3 und II des am 1. September 1861 zwischen den alleinigen Erben des weil. Herrn Hofgerichts-Vice-Präsidenten Carl Hermann Friedrich Baron von Tiesenhausen abgeschlossenen und am 13. März 1862 sub Nr. 17 hofgerichtlich corroborirten Familientransacts auf dem im Rigaschen Kreise und Lemburgschen Kirchspiele belegenen Gute Klingenberg annoch ruhenden, angezeigtermaßen jedoch längst berichtigten Forderungen als:
   a. des Arrendators Sarring, wegen der von ihm eingezahlten Arrende-Caution von S.-Rbl. 500,
   b. der weil. Frau Hofgerichts-Vice-Präsidentin Caroline Baronin von Tiesenhausen geb. von Brümmer von S.-Rbl. 6694 30 Kop.

als Erben oder persönlich irgend welche Ansprüche oder Forderungen formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahr, sechs Wochen und drei Tagen, d. i. spätestens bis zum 15. Juli 1879, mit solchen ihren vermeinten Ansprüchen und Forderungen oder als Erben der weil. Frau Hofgerichts Vice-Präsidentin Caroline Baronin von Tiesenhausen geb. von Brümmer allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben, solche Ansprüche und Forderungen zu documentiren oder sich als Erben der genannten Frau C. v. Tiesenhausen zu legitimiren, bei der ausdrücklichen Commination, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Meldungsfrist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern für immer präcludirt und demgemäß das oben ad 1 erwähnte, in Wenden belegene Wohnhaus den sich gemeldet habenden Erben der weiland verwittweten Frau Hofgerichts-Vice-Präsidentin Caroline Baronin von Tiesenhausen geb. von Brümmer, zu denen der genannte Provocant zu zählen ist, zum Eigenthum adjudicirt, die ad 2, a und b erwähnten, auf dem Gute Klingenberg annoch ruhenden Schuldposten von 500 und 6694 Rbl. 30 Kop. Slb. aber für mortificirt und ungiltig erkannt und demgemäß delirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den Solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, am 31. Mai 1878. Nr. 3387. 2

---

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. werden von dem Mitauschen Stadt-Magistrate alle Diejenigen, welche an den Kaufmann Jacob Friedländer und dessen ganzes Vermögen, speciell dessen unter der Firma „Jacob Friedländer & Sohn" betriebenes Handelsgeschäft, oder dessen Filialgeschäfte, oder dessen in Mitau im 1. Quartier sub Nr. 171 belegenes Grundstück aus irgend einem Rechtsgrunde oder Titel als Gläubiger Ansprüche zu erheben gedenken, nach dem dieser Kaufmann bonis cedirt und zum Concurse der Gläubiger provocirt hat, der Concursproceß auch durch Bescheid dieses Stadt-Magistrats d. d. 11. Mai 1878 nachgegeben worden ist, dahin geladen und citirt, daß sie ihre Forderungen und Ansprüche, welchen Namen sie auch haben mögen, und wo und wie sie begründet sein mögen in dem auf den 28. August 1878 anberaumten ersten, in dem auf den 27. November 1878 anberaumten zweiten Concurs-Angabetermin oder spätestens in dem auf den 27. Februar 1879, oder falls in diesem Termin ein Feiertag einfällig sein sollte, auf den nächstfolgenden Gerichtstag anberaumten dritten und zugleich Präclusivconcurs-Angabetermin bei diesem Stadt-Magistrate in Person oder durch gehörige Bevollmächtigte anmelden, geltend machen und die etwaigen bastrenden Obligationen, Wechsel, Schuldscheine, Rechnungen oder sonstigen Documente beibringen mögen, und zwar bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf des Präclusiv-Angabetermins der Präclusivbescheid gefällt werden wird und alle Diejenigen, welche ihre Ansprüche nicht gemeldet haben werden, aus dem Concurse weggewiesen und zur Befriedigung aus der Concursmasse nicht werden zugelassen werden. Wonach sich zu achten!

Gegeben unter dem Mitauschen Stadt-Magistrats Insiegel und der gewöhnlichen Unterschrift auf dem Rathhause zu Mitau am 26. Mai 1878. 1

---

Als Bevollmächtigter der Vormundschaft der unmündigen Gebrüder von Wulff-Ronneburg, Erbbesitzer des Gutes Techelfer hat der Hofgerichts-Advocat Wulffius im Conkurse über das Gesammtvermögen des Andreas Sarfels eine Entschädigungsforderung von 10877 Rbl. 90 Kop. geltend gemacht, dieselbe aus Vertragsverletzungen abgeleitet, deren sich der Gemeinschuldner als Arrendator des Gutes Techelfer schuldig gemacht habe, und darauf angetragen:

es möge über die fragliche Forderung in abgesondertem Proceßverfahren verhandelt und die aus 5% Inscriptionen über 6000 Rbl. bestehende Arrende-Caution aus dem Gesammtvermögen des Gemeinschuldners ausgeschieden werden, da sie sich stets im Besitz der von Wulffschen Unmündigen befunden und gegenwärtig beim Dorpatschen Landgericht deponirt seien.

Mit diesem Antrage bekannt gemacht, hat der Sarfelsche Concurskurator und Contradictor, Hofgerichts-Advocat Ruetz, an das Concursgericht die Bitte gerichtet, ihm zu gestatten, daß er mit den von Wulffschen Erben einen Vergleich abschließen dürfe, Inhalts dessen:

1) die von Wulffschen Erben ihre Forderungen von 10877 Rbl. 90 Kop. auf die Summe von 5000 Rbl. ermäßigen;
2) sich für diese Summe aus der Arrende-Caution, ohne Rücksicht auf andere Gläubiger bezahlt machen, dabei jedoch die Inscriptionen, aus denen die Arrende-Caution besteht, zum Nominalwerthe annehmen;
3) anzuerkennen hätten, nicht allein, daß sie durch den Empfang von 5000 Rbl. für ihre sämmtlichen im Sarfelschen Concurse gemeldeten Forderungen vollständig befriedigt worden, sondern auch, daß der Rest der Cautionssumme und alle an den die Cautionssumme jetzt repräsentirenden Inscriptionen hängenden Zinsen im Interesse der anderen Concursgläubiger zur Concursmasse zuzuziehen seien, und endlich
4) Cridar Sarfels, resp. dessen Concursmasse auf alle an die von Wulffschen Erben und an die verwitt. Frau Therese von Wulff, geb. von Köchly, wieder verehelichte Gräfin Aspremont bereits erhobenen oder künftig zu erhebenden, aus dem Arrendeverhältnisse rücksichtlich des Gutes Techelfer originirenden Ansprüche gänzlich und für immer verzichten.

Da nun ein derartiger Vergleich die gerichtliche Bestätigung nur in dem Fall finden kann, wenn ihm von Seiten derjenigen Concursgläubiger zugestimmt wird, deren Interesse er berührt, eine specielle Bezeichnung dieser Gläubiger aber aus dem Grunde bedenklich erscheint, weil sie als eine Entscheidung ohne vorausgegangenes Gehör der Betheiligten aufgefaßt werden könnte, so werden von dem Dorpatschen Rathe, als dem zuständigen Concursgericht, alle diejenigen Sarfelsschen Concursgläubiger, welche an dem Zustandekommen, resp. an der Ablehnung des fraglichen Vergleichs ein Interesse zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, ihre Einwendungen gegen die practische Nützlichkeit, resp. gegen die rechtliche Zulässigkeit des Vergleichs bis zum 31. August d. J. zu den Concurs-Acten zu verlautbaren. An diese Aufforderung knüpft der Rath die ausdrückliche Androhung, daß alle Interessenten, einschließlich des Cridar, in der vorgeschriebenen Frist gegen den Vergleich keinerlei Einspruch erheben würden, so angesehen werden sollen, als hätten sie den Vergleich gut geheißen und genehmigt. Nähere Auskunft über diese Angelegenheit, sowie über die Gründe, welche den Vergleich wünschenswerth erscheinen lassen, ertheilt der Concurscurator, Hofgerichts-Advocat R. Ruetz. Nr. 992. 3

Dorpat-Rathhaus, am 8. Juni 1878.

---

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. bringt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Bauer Indrik Ohsol

als Miteigenthümer des im Allendorfschen Kirchspiele des Wolmarschen Kreises belegenen, zum Bauerlande des Gutes Orgishof gehörigen Preekschen-Gesindes, hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, das von ihm seine ideelle Hälfte an dem bezeichneten Grundstücke mit den zu ihm gehörigen Gebäuden und Appertinentien, dergestalt für den Preis von 3900 Rbl., seinem Miteigenthümer Willum Ohsol verkauft worden, daß dieselbe als freies Eigenthum, für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören soll; als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der livl. adeligen Güter-Credit-Societät und aller Derjenigen, welche auf dem besagten Preekschen-Gesinde bei diesem Kreisgerichte ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb der peremtorischen Frist von 6 Monaten, a dato dieses Proclams, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzumelden, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet haben, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieser ideelle Antheil des Indrik Ohsol an dem Preekschen-Gesinde sammt Gebäuden und Appertinentien, nunmehr seinem Miteigenthümer Indrik Ohsol erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll, und somit Käufer Willum Ohsol alleiniger Besitzer des genanntes Preekschen-Gesindes wird.

Wolmar, den 1. Juni 1878. Nr. 507. 2

---

Von Einem Edlen Rathe der Kreisstadt Wenden ist verfügt worden, das hierselbst asservirte Testament der vor einigen Wochen verstorbenen verwittweten Frau Immobilienbesitzerin Louise Juncker, geb. Jacobsohn allhier im Rathe am 12. Juni a. c., Mittags 12 Uhr, zur allgemeinen Wissenschaft öffentlich verlesen zu lassen, als welches allen Interessenten mit der Eröffnung bekannt gemacht wird, daß Diejenigen, welche wider das Testament aus irgend einem Rechtsgrunde etwa Einwendungen oder Einsprache zu erheben gesonnen sein sollten, solche ihre Einsprache oder Einwendungen sub poena praeclusi et perpetui silentii, innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre und sechs Wochen von der oberwähnten öffentlichen Verlesung des Testaments an gerechnet, wird sein bis zum 1. August 1879, hierselbst beim Wendenschen Rathe ordnungsmäßig zu verlautbaren und demnächst in rechtlicher Grundlage ausführig zu machen verbunden sind.

Zugleich werden hierdurch Alle und Jede, welche an defunctam, modo deren aus einem Hausbesitz und einigen Effecten bestehenden Nachlaß, als Erben, Gläubiger oder aus sonst irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche formiren zu können vermeinen, aber so auch die Debitoren des Nachlasses aufgefordert, sich innerhalb der präfigirten Proclamsfrist mit solchen ihren Erb- und sonstigen Ansprüchen und Forderungen, entweder selbst oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte, allhier beim Wendenschen Rathe gehörig anzugeben und selbige ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Meldungsfrist Ausbleibende, nicht weiter gehört, sondern ipso facto präcludirt, mit den sich nicht meldenden Debitoren des Nachlasses aber verfahren werden soll, wie es die bestehenden Gesetze erheischen.

Wenden-Rathhaus, am 8. Mai 1878.

Nr. 1385. 2

---

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. bringt das Oeselsche Kreisgericht zur allgemeinen Wissenschaft: demnach die Frau Baronin Julie v. Sass, geb. Baronesse Sass, als resp. Erbbesitzerin des im Pyhaschen Kirchspiele des Arensburgschen Kreises belegenen Gutes Kasty hieselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm das zum Bauerpachtlande des genannten Gutes gehörige, unten näher bezeichnete Grundstück bergestalt, mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Contractes verkauft worden, daß dieses Grundstück mit den zu demselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien dem ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer als freies unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören soll, als hat das Oeselsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede — mit Ausnahme der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät und sonstiger ingrossarischer Gläubiger, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, — welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstückes nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten, a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 1. December 1878, bei diesem Kreisgerichte, mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück sammt Gebäuden und allen Appertinentien dem resp. Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll:

das Grundstück Marrise dem in den Gemeindeverband des Gutes Kasty eingetretenen Bauer Mart Aunpuu, für den Preis von 2000 Rbl. S.

Gegeben im Kreisgerichte zu Arensburg, den 31. Mai 1878. Nr. 127. 2

---

Vom Einem Kaiserlichen 5. Pernauschen Kirchspielsgerichte werden alle Diejenigen, welche an den Nachlaß des mit Hinterlassung eines Testaments am 10. November a. pr. verst. Fräuleins Louise Amelung unter irgend einem Rechtstitel gegründete Ansprüche erheben zu können meinen oder aber das Testament der gedachten Louise Amelung anfechten wollen und mit solcher Anfechtung durchzudringen sich getrauen sollten, hierdurch in Grundlage des Livländischen Privatrechts vom Jahre 1864 Thl. III. Art. 2451 aufgefordert, sich binnen sechs Monaten a dato dieses Proclams, also spätestens bis zum 2. December c., bei diesem Kirchspielsgerichte zu melden und hierselbst ihre Ansprüche zu verlautbaren und zu begründen, auch die erforderlichen gerichtlichen Schritte zur Anfechtung des Testaments zu thun, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist Niemand mehr in dieser Testaments- und Nachlaßsache mit seinem Anspruche gehört, sondern gänzlich abgewiesen werden soll, wonach sich also Jeder, den solches angeht, zu richten hat.

Im Namen und von wegen Eines Kaiserlichen 5. Pernauschen Kirchspielsgerichts, Oberpahlen, am 2. Juni 1878. Nr. 1153. 3

---

Vom Gemeindegerichte des im Pernauschen Kreise, Fellinschen Kirchspiele, belegenen Gutes Neu-Tennasilm wird hiermit zur Kenntniß gebracht, daß der hiesige Bauer Jaan Moister Schulden wegen in Concurs verfallen und werden deßhalb Alle und Jede, welche an genannten Jaan Moister Anforderungen oder Zahlungen zu machen haben, sich innerhalb 3 Monate a dato und spätestens bis zum 30. August 1878 mit ihren Anforderungen oder Zahlungen bei diesem Gemeindegerichte zu melden haben, widrigenfalls sie nach Ablauf dieses Termins mit ihren Forderungen nicht weiter gehört noch zugelassen werden sollen, mit etwaigen Schuldnern aber nach dem Gesetze verfahren werden wird. Nr. 81. 1

Neu-Tennasilm, den 30. Mai 1878.

---

Schejenes Kanaud mahjas gruntneeks Jahn Burkin ir miris, tadehl teek ikatris usaizinahts, kam kahdas darischanas buhtu, trihs mehneschu laikâ pee schihs teesas peeteiktees. Nr. 123. 2

Kaugeru-muischas pagast-teesâ, tai 7. Juni 1878.

## Торги. Torge.

Рижская Коммисія Городской Кассы симъ приглашаетъ лицъ, желающихъ принять на себя:

1) отстройку каменнаго амбара по Елисаветской улицѣ;
2) сооруженіе вновь кегелей по мостамъ городскаго канала;

явиться въ торгамъ, которые производиться будутъ въ присутствіи сей коммисіи 15., 20. и 22. ч. сего Іюня мѣсяца, въ 12 часовъ полудня, или лично, или прислать повѣренныхъ, снабженныхъ надлежащими полномочіями (письменныя заявленія не принимаются), заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же коммисію для разсмотрѣнія условій до означеныхъ торговъ касающихся и представленія залоговъ.

Рига-ратгаузъ, 3. Іюня 1878 г. № 678. 1

Von dem Rigaschen Stadt Cassa-Collegium werden alle Diejenigen, welche:

1) den Erbau eines massiven Ambarenspeichers an der Elisabethstraße;
2) die Neuherstellung von Kegeln an den Brücken des Stadtkanals,

übernehmen wollen, hierdurch aufgefordert, sich an den auf den 15., 20. und 22. Juni c, anberaumten Ausbotsterminen, um 12 Uhr Mittags, zur Verlautbarung ihrer resp. Mindestforderungen, persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte, (schriftliche Offerten werden nicht entgegengenommen), zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen sowie zur Bestellung der geforderten Sicherheiten beim eingangsgenannten Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, den 8. Juni 1878. Nr. 678. 1

---

Von dem Rigaschen Vogteigerichte soll am 13. Juli d. J., Nachmittags 1 Uhr, auf Antrag der Rigaer Stadt-Disconto-Bank eine von Carl Ludwig Stromberg am 30. September 1874 zum Besten des Matrosen August Hoppe über 700 Rbl. ausgestellte, von August Hoppe am 16. October 1874 in blanco cedirte, am 5. December 1874 auf das allhier im 1. Quartier des 3. Vorstadttheils auf Klüversholm an der Grabenstraße unter der Pol.-Nr. 114a belegene Immobil öffentlich aufgeschriebene, der Rigaer Stadt-Disconto-Bank zum Kastenpfand übergebene Obligation unter den im Meistbotstermin zu verlautbarenden Bedingungen öffentlich versteigert werden, weshalb etwaige Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert werden, im Termin zu erscheinen und ihren Bot und Meistbot zu verlautbaren.

Riga-Rathhaus, im Vogteigerichte, den 8. Juni 1878. Nr. 463. 1

---

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Herrn Kammerherrn R. von Staël-Holstein der öffentliche Verkauf des dem Zimmermann August Hoppe gehörigen, im 3. Quartier des zweiten Vorstadttheils, nach der neuen Eintheilung im 2. Moskauer Stadttheile 1. Quartier, sub Pol.-Nr. 498, an der Lagerstraße belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 30. November 1878 anberaumt worden.

In Folge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obgenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlags zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten August Hoppe, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil, rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 27. Mai 1878. Nr. 769. 1

---

Динабургское Городское Полицейское Управленіе, согласно постановленія своего 27. Мая 1878 года состоявшагося, объявляетъ, что въ присутствіи сего управленія на 2. число Августа мѣсяца сего года назначенъ торгъ, съ узаконенною переторжкою на продажу деревянныхъ: трехъ-оконнаго одно-этажнаго, на каменномъ фундаментѣ, дома и надворнаго двухъ-этажнаго флигеля, состоящихъ въ 1. части г. Динабурга, по Зеленой улицѣ, въ 26. квар. подъ № 8, вмѣстѣ съ участкомъ городской земли, пространствомъ по фасадной $8^1/_2$ и задней по 4 и 4, а по боковымъ сторонамъ по 11, 5 и $1^1/_2$ погонныхъ саженей, а всего $70^1/_2$ квадратныхъ саженей, принадлежащихъ Витебскому мѣщанину Шмуйлѣ Ривкину и оцѣненныхъ въ 645 руб. с., на удовлетвореніе исковъ Динабургскихъ мѣщанокъ Гиты Бурштейновой по векселю въ суммѣ 550 руб. и Либы Левитесъ по задаточной росинскѣ 500 руб. Означенное имущество отдано въ десятилѣтнее арендное пользованіе Динабургскому купцу Шліомѣ Заксу по контракту, явленному у Динабургскаго маклера и нотаріуса 19. Апрѣля 1877 г. за № 176, срокомъ съ 20. того Апрѣля, съ платою въ годъ по 15 руб.

Желающіе участвовать въ торгахъ приглашаются въ Полицейское Управленіе, гдѣ имъ предъявлены будутъ опись и всѣ бумаги, относящіяся къ сей продажѣ. № 2836. 2

---

Витебское Губернское Правленіе, согласно журнальному постановленію своему, 28. Апрѣля состоявшемуся, объявляетъ, что на удовлетво-

реніе признанныхъ безспорными постановленіями Динабургскаго городскаго полицейскаго управленія домовъ Баварскихъ подданныхъ: а) наслѣдниковъ Вильгельмины Гельцель — Динабургской мѣщанкѣ Гитѣ-Фрейдѣ Каминой, по переданнымъ мѣщаниномъ Мовшею Каминымъ крѣпостному заемному письму и росписке, дошедшими къ нему, отъ гражданина Штадя 764 руб. 94 коп. съ проц. съ 28. Февраля 1875 года, отъ суммы 540 руб., на которыхъ обезпеченъ искъ купца Самуила Левита съ Камина въ 720 руб. съ проц., и б) мужа Вильгемины Гельцель Іосифа Гельцель, Динабургской мѣщанкѣ Гитѣ-Фрейдѣ Каминой, по векселю и за неисполненіе договора неустойки переданнымъ Якобштатскимъ купцомъ Гиршею Закомъ 1700 руб. съ проц. и съ того-же Гельцеля, унтеръ-офицеру Даниилѣ Телькову, по рѣшенію мироваго судьи 1. участка Динабургскаго округа 120 руб. съ проц., съ 25. Октября 1873 г. и судебными издержками, а также канцелярскихъ пошлинъ въ пользу Иллукстскаго уѣзднаго суда 3 руб. 89 коп. и недоимокъ числящихся по Динабургской управѣ, 60 руб. 59 коп. въ присутствіи сего правленія на 4. Сентября сего года назначенъ торгъ, съ переторжкою чрезъ три дня, на продажу принадлежащихъ означеннымъ Гельцелямъ деревянныхъ одно-этажныхъ каменныхъ фундаментахъ дома и пивоварнаго завода, съ принадлежащими имъ постройками, состоящихъ CXXIX. квартале г. Динабурга, подъ № 1, на городской землѣ. Описанное имущество, по трехълѣтней сложности чистаго дохода оцѣнено въ 1020 руб. О прочихъ же взысканіяхъ числящихся на продаваемомъ имуществѣ и владѣльцахъ онаго ко дню торга собираются подробныя свѣдѣнія. При этомъ имѣется въ виду искъ переданный мѣщанкою Доброю Каминовою, Динабургской мѣщанкѣ Гитѣ-Фрейдѣ Каминой въ 2500 руб., о коемъ производится дѣло въ Витебской соединенной палатѣ уголовнаго и гражданскаго суда.

Желающіе участвовать въ торгахъ приглашаются въ Губернское Правленіе къ назначенному дню торга, гдѣ по 4. столу 2. отдѣленія, могутъ разсматривать опись и всѣ бумаги относящіяся къ продаваемому имуществу Гельцель. № 4383. 3

Витебское Губернское Правленіе, согласно журнальному постановленію своему, 7. Апрѣля состоявшемуся, объявляетъ, что на удовлетвореніе иска Либавскаго биргера Максима Леви въ 3000 руб., въ присутствіи правленія назначенъ торгъ на 1. Сентября, съ узаконенною чрезъ три дня переторжкою, на продажу каменнаго двухъ-этажнаго, а ко двору трехъ-этажнаго дома, наслѣдниковъ купца Якова Леви — объ 11 окнахъ съ подваломъ и пристройкою, состоящаго на большемъ Новомъ форштатѣ г. Динабурга, въ 9. квартале, на углу С.-Петербургской и Театральной улицъ, крытаго листовымъ желѣзомъ, длиною $14\frac{6}{7}$ саж., шириною $7\frac{1}{7}$ саж. и пристройка къ стѣнѣ Залкинда разстояніемъ $7\frac{5}{7}$ на $6\frac{1}{7}$ саж., граничущаго съ фасадной стороны С.-Петербургскую улицею, правѣй Театральною, лѣвѣе домами Залкинда и позади дворомъ и домомъ купца Гуревича, а также находящѣхся на дворѣ колодезя и деревянныхъ временныхъ сарайчиковъ, крытыхъ тесомъ, съ землею подъ описаннымъ имуществомъ въ количествѣ $330\frac{1}{2}$ квад. саж. Домъ этотъ заложенъ въ Динабургскомъ отдѣленіи Виленскаго частнаго коммерческаго банка и означенное имущество, по 8 лѣтней сложности годоваго дохода оцѣнено въ 8000 руб., о прочихъ же казенныхъ взысканіяхъ собираются свѣдѣнія ко дню торга.

Желающіе участвовать въ торгахъ приглашаются въ присутствіе сего правленія къ назначенному дню торга, гдѣ по 4. столу 2. отдѣленія, могутъ разсматривать всѣ бумаги, относящіяся къ продаваемому имуществу. № 4123. 2

Правленіе 9. Округа Путей Сообщенія въ городѣ Ковнѣ состоящее объявляетъ: что въ присутствіи его будутъ производиться торги 26. Іюня сего года, съ узаконенною чрезъ три дня переторжкою, на производство въ Валкскомъ, Венденскомъ и Рижскомъ уѣздахъ Лифляндской губерніи работъ, перестройки и исправленія въ 1878 году мостовыхъ сооруженій по Псковско-Рижскому шоссе, по смѣтамъ на сумму 4169 руб. 20 коп. Желающіе участвовать въ торгахъ должны представить документы о своемъ званіи и благонадежные залоги въ узаконенномъ размѣрѣ. Смѣты и кондиціи предъявлены будутъ при торгахъ. Сверхъ изустныхъ торговъ будутъ приниматься запечатанныя объявленія, поданныя въ срокъ опредѣленный 1935 ст. 1 ч. X тома Св. Зак. и написанныя безъ отступленій отъ установленныхъ въ законѣ правилъ. № 1532. 3

За Лифл. Вице-Губернатора:
старшій совѣтникъ: **М. Цвингманъ.**

Секретарь К. Ястржембскій.

## Неоффиціальная Часть. Nichtofficieller Theil.



### IX. Abrechnung
## der zweiten Werroschen Sterbe-Casse.

| Einnahme. 1. Juni 1878. | Rbl. | Kop. |
|---|---|---|
| An Kassenbestand vom vorigen Jahr . . | 4947 | 38 |
| „ 6 Beiträge von je 80 Mitgliedern à 5 | 2400 | — |
| „ Einschreibegeld von 3 Mitgliedern à 2 | 6 | — |
| „ Einschreibegeld von 4 Candidaten à 3 | 12 | — |
| „ erzielten Jahresrenten . . . . . . | 281 | 71 |
| S.-Rbl. | 7647 | 09 |

| Ausgabe. 1. Juni 1878. | Rbl. | Kop. |
|---|---|---|
| Per 1 Sterbequote gezahlt. . . . . . | 330 | — |
| „ 4 „ „ à 360 . . . | 1440 | — |
| „ 1 „ „ . . . . . . | 390 | — |
| „ Kassirer-Honorar für 6 Sterbefälle . | 30 | — |
| „ Rückzahlung an ein ausgetretenes Mitglied . . . . . . . . | 15 | — |
| „ Einschreibegeld-Rückzahlung für einen verstorbenen Candidaten . . . | 3 | — |
| „ Inserate, Porto etc. . . . . . . | 6 | 16 |
| „ Kassenbestand zum nächsten Jahr . | 5432 | 93 |
| S.-Rbl. | 7647 | 09 |

### Bilance pro 18 77/78.

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| An activem Vermögen der Casse . | S.-Rbl. | 5432 | 93 | Per Vermögen der Casse . . . | S.-Rbl. | 5767 | 38 |
| „ Inventarium . . . . . . | „ | 334 | 45 | | | | |
| | S.-Rbl. | 5767 | 38 | | S.-Rbl. | 5767 | 38 |

**Werro,** den 1. Juni 1878.

**Das Directorium:**

**N. Nagel. F. Buschmann. A. Frey.**

**Revidenten:**

**Th. Schultz. J. v. Buschhund. R. Helsing.**



Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben u. werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch aufgefordert, diese Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

Das Paßbüreaubillet des Belskyschen Bürgeroktadisten Pawel Dmitrijew Kaptelow, d. d. 11. Juli 1877, Nr. 3134, giltig bis zum 14. Juli 1878.

Das Paßbüreaubillet des Belskyschen Bürgeroktadisten Michail Dmitrijew Kaptelow, d. d. 13. April 1877, Nr. 1200, giltig bis zum 24. März 1878.

Das Paßbüreaubillet der Belskyschen Bürgeroktadistin Alexandra Matwejewa Kaptelow, d. d. 11. Juli 1877, Nr. 3132, giltig bis zum 14. Juli 1878.

Das Paßbüreaubillet des Ponewesh'schen Ebräers Abram Berliowitsch Blecher und dessen Frau, d. d. 22. Mai 1874, Nr. 731, giltig bis zum 10. Januar 1875.

Das Paßbüreaubillet des Poneweshschen Bürgeroktadisten Alexei Tschuprinikow, d. d. 27. Juni 1877, Nr. 2973, giltig bis zum 19. März 1878.

Редакторъ А. Клингенбергъ.

Типографія Губернскаго Управленія (въ замкѣ) — Дозволено цензурою. Рига. 16. Іюня 1878 года.